



„SCHAU HIN – RASSISMUS ENTGEGENTRETEN!“

**AUFRUF ZUR AKTION „5 vor 12“ AM 21. MÄRZ 2014
IM RAHMEN DER INTERNATIONALEN WOCHEN GEGEN RASSISMUS**

Am „internationalen Tag für die Beseitigung rassistischer Diskriminierungen“ der Vereinten Nationen werden auch in diesem Jahr in Berlin landesweit dezentrale Aktionen stattfinden.

Der Kampf gegen alle Formen von Rassismus ist aktueller denn je:

- Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum NSU-Skandal haben im vergangenen Jahr zwar Erkenntnisse über die systematischen Versäumnisse ans Licht gebracht und eine Reihe von Konsequenzen gefordert; die alte Bundesregierung hat sich aber im wesentlichen darauf beschränkt, die Konzentration und den Ausbau der Sicherheitsbehörden in Angriff zu nehmen, statt gegen das Krebsgeschwür des Rassismus auf allen Ebenen und in allen Bereichen vorzugehen.

- Gegenüber der internationalen Kritik vor dem UN-Menschenrechtsausschuss hat sie auf einen Aktionsplan gegen Rassismus verwiesen, der aus der Zeit vor der zufälligen Aufdeckung des NSU stammt; auch der Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition lassen sich nicht die erforderlichen Konsequenzen einer wirksamen Bekämpfung des institutionellen und tief in der Mehrheitsgesellschaft verankerten Rassismus entnehmen.

- Der NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München, in dem u. a. zehn Morde, neun an Menschen mit Migrationshintergrund – acht davon aus der Türkei, einer aus Griechenland – durch eine rechtsterroristische Vereinigung angeklagt sind, läuft seit einem Jahr, ohne dass die Taten, ihre Hintergründe und die Ursachen des Versagens der Ermittlungsbehörden umfassend aufgedeckt würden.

- Schon vor der Aufdeckung der NSU hatten unabhängige Experten mehr als 150 Opfer rechter Gewalt in den letzten zwei Jahrzehnten gezählt, deren politischer Hintergrund in den offiziellen Statistiken hartnäckig verschwiegen worden war – inzwischen mussten die Behörden sich korrigieren. Im Dezember 2013 brachten die Medien die alarmierende Meldung: Die Zahl der Opfer rechtsextremer Gewalt in Deutschland sei möglicherweise vierzehn mal höher (!) als bisher offiziell angegeben. Die Bundesregierung ging bislang von 63 Morden mit rechtsextremistischem Hintergrund aus. Nun gibt es aber bei 746 Tötungsdelikten und Tötungsversuchen mit insgesamt 849 Opfern zwischen 1990 und 2011 laut Bundesinnenministerium Anhaltspunkte für ein möglicherweise rechtsextremistisches Tatmotiv; auch in Berlin muss wegen 78 Tötungsdelikten wieder neu ermittelt werden (Berliner Zeitung 4.12.13) – darunter ist aber nicht einmal der Mord an dem türkeistämmigen Burak B. für dessen Erschießung 2012 auf offener Straße durch einen bisher unbekanntes Täter kein anderes Motiv ersichtlich ist, weswegen die Familie und Initiativen zu Recht neue Ermittlungen zu möglichen rassistischen Hintergründen und Motiven verlangen.



- Unbefriedigend ist bisher auch die Umsetzung einer Beschwerde des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (TBB) bei dem UN-Anti-Rassismus-Ausschuss (CERD) wegen rassistischer Äußerungen Thilo Sarrazins in einem Zeitungsinterview: Während der Ausschuss die Bundesrepublik verurteilt hat, weil sie die Bevölkerung nicht ausreichend vor rassistischer Diskriminierung geschützt habe, indem Sarrazin nicht strafrechtlich verfolgt wurde, hat die Bundesregierung bis heute nicht die geforderten Konsequenzen erfüllt.

- Und noch immer geschehen täglich mehrere rassistische Gewalttaten in Deutschland.

Rassistische Gewalt und rechter Terror durch Neonazis haben sich in den bundesdeutschen Alltag eingeschrieben und doch bleiben auch heute noch Opfer rechter und rassistischer Gewalt der fatalen Mischung aus Ignoranz, Inkompetenz, Verharmlosung und Vertuschung bei Strafverfolgern und Justiz ausgesetzt, die das Staatsversagen im NSU-Komplex im Zusammenspiel mit institutionellem Rassismus erst ermöglicht haben.

Am 21. März sollen dezentrale vielfältige Aktionen wie Gedenkminuten, Luftballon-Aktionen, „Kehr aus“ (Rassismus wird symbolisch aus Verwaltungen, Betrieben usw. gefegt), Aufspannen von Regenschirmen zur Abwehr, Hup- und Trillerpfeifenkonzerte stattfinden. Wir wollen dazu beitragen, den Rassismus und Rechtspopulismus – auch in Institutionen und etablierten Parteien - zu bekämpfen, und über den Rassismus in allen gesellschaftlichen Bereichen aufzuklären. Dazu gehört die Klarheit, was heute unter Rassismus zu verstehen ist, wie er sich politisch und kulturell äußert und verbreitet.

SETZEN WIR AM DIESJÄHRIGEN INTERNATIONALEN TAG GEGEN RASSISTISCHE DISKRIMINIERUNG (21. MÄRZ) GEMEINSAM EIN STARKES ZEICHEN GEGEN RASSISMUS UND RECHTSPOPULISMUS! SCHAU HIN – RASSISMUS ENTGEGENTRETEN!

MACHT MIT BEI DEN DEZENTRALEN AKTIONEN „5 vor 12!“

Am Freitag, den 21. März, 11:45 – 12:30 Uhr: Alexanderplatz, Alice-Salomon-Platz, Neuköllner Str. Ecke Groß-Ziethener-Chaussee, Kottbusser Tor, Köpenicker Str. 30, Rathaus Charlottenburg, Rathaus Schöneberg, Werner-Düttmann-Siedlung, Wittenbergplatz.

Die Aktion „5 vor 12“ wird getragen durch:

Alice-Salomon-Hochschule, Arbeit und Leben e.V., Azize Tank, DIE LINKE (MdB), Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Birikim Kulturzentrum, Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit, Bündnis 90/Die Grünen Berlin, Corum-Der e.V., DGB Berlin-Brandenburg, DIE LINKE Berlin, Eberhard-Schultz Stiftung für soziale Menschenrechte, Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg, Liga für Menschenrechte, Kurdische Gemeinde zu Berlin-Brandenburg,

Mechthild Rawert, SPD (MdB), Piratenpartei Berlin, Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg, Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung, Türkiyemspor, ver.di Berlin-Brandenburg., VIA e.V.



Rassismus fängt im Kopf an!

(aus dem Flyer des interkulturellen Rates in Deutschland zu den Wochen gegen Rassismus)

Rassismus baut auf der längst widerlegten Annahme auf, es gäbe unterschiedliche, in Hierarchien geordnete, menschliche »Rassen«. Mit solchen Theorien wurden die Sklaverei und eine aggressive Kolonialpolitik ebenso gerechtfertigt wie der Holocaust im nationalsozialistischen Deutschland.

Rassismus

dient und dient somit immer dazu, eigene Herrschaftsansprüche zu legitimieren und Verletzungen der Menschenrechte zu rechtfertigen.

Rassismus richtet sich gegen Menschen! Ihnen wird aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener ethnischer, kultureller oder religiöser Merkmale die Gleichwertigkeit abgesprochen. Auch die sexuelle Orientierung, das Geschlecht, eine körperlichen Einschränkung, das Alter oder soziale Gründe können Anknüpfungspunkte für Rassismus sein.

Rassismus betrachtet den Menschen nicht als Individuum, sondern als Mitglied einer Gruppe (»die Schwarzen«, »die Juden«, »die Muslime«, »die Zigeuner« ...), die als »anders«, »minderwertig« oder »gefährlich« markiert wird und deshalb auszugrenzen und zu bekämpfen ist.

Rassistische Einstellungen sind auch in der Mitte der Gesellschaft verbreitet. Rechtsextremistische Parteien nutzen diesen Zuspruch für ihre demokratiefeindlichen Zwecke. Gewaltbereite Rassisten sehen sich dazu legitimiert, ihre menschenverachtenden Positionen in die Tat umzusetzen.
